

// Im Blickpunkt

Nachdem sich *Petersen/Zwirner* im letzten Jahr im „Betriebs-Berater“ mit der Konzernrechnungslegungspflicht natürlicher Personen befasst haben (BB 2008, 1778), thematisieren sie in dieser Ausgabe – zusammen mit *Busch* – die Berichterstattungspflichten über natürliche Personen. Neben der Anhangberichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Personen, die durch das BilMoG erstmals im HGB kodifiziert worden sind, sieht der Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG weitere Angabepflichten vor. Der Beitrag enthält u. a. eine Checkliste für Wirtschaftsprüfer, mit deren Hilfe geprüft werden kann, ob eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Abhängigkeitsberichts besteht – und wenn ja, ob der Bericht die erforderlichen Elemente enthält.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Finanzkrise**BaFin: Neue MaRisk**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) konkretisiert und erweitert ihre Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk). Die Neufassung der am 14.8.2009 veröffentlichten MaRisk und ergänzende Dokumente sind ab sofort unter www.bafin.de abrufbar.

Durch die Neufassung der MaRisk werden vor allem die aufsichtlichen Anforderungen zum Stresstesting, zum Liquiditätsrisiko und zu Risikokonzentrationen geschärft und ausgebaut.

Auch dem Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat räumt die Aufsicht nun ein größeres Gewicht ein. So müssen Geschäftsleiter dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat künftig auch ein direktes Auskunftsrecht gegenüber der Internen Revision einräumen, damit das Aufsichtsorgan seine Überwachungsfunktion besser ausüben kann.

Die neuen MaRisk enthalten zudem deutlich konkretere Anforderungen an die Vergütungssysteme der Banken als bisher. Künftig dürfen kurzfristige Renditen bei den variablen Bestandteilen der Vergütung von Geschäftsleitern und von Mitarbeitern, die hohe Risikopositionen begründen können, keine Rolle mehr spielen. Institute müssen sich bei der variablen Vergütung solcher Personen am Erfolg der Organisationseinheit und am Gesamterfolg des Instituts orientieren. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass ein Geschäftsabschluss unter Risikogesichtspunkten nicht vertretbar ist, müssen die Verantwortlichen einen Teil oder sogar ihren gesamten Bonus zurückzahlen.

Mit der neuen Fassung der MaRisk will die BaFin den Erkenntnissen aus der Finanzmarktkrise Rechnung tragen. Die neuen MaRisk setzen z. B. die Empfehlungen des Draghi-Reports um, welche das Financial Stability Forum – jetzt Financial Stability Board – an die G 20-Staaten gerichtet hatte.

Umsetzen müssen die Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute die neuen MaRisk grundsätzlich bis zum 31.12.2009. Da die neuen Anforderungen

Institute, Prüfer und Aufseher in der Praxis vor große Herausforderung stellen werden, wird die BaFin künftig im Fachgremium MaRisk mit der Industrie über Umsetzungsbeispiele diskutieren, die sich aus der Praxis ergeben.

(Quelle: PM BaFin vom 14.8.2009)

Bundesregierung: „Systemrelevanz“ gibt es nur bei Banken

Die Einstufung von Banken in die Gruppe sog. systemrelevanter Institute unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach dem Kreditwesengesetz. Daher lehnt es die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/13870) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/13726) ab, die Namen dieser Institute mitzuteilen. Allgemein heißt es nur, die Bankenaufsicht stuft Institute als systemrelevant ein, deren Bestandsgefährdung aufgrund ihrer Größe, der Intensität ihrer Interbankenbeziehungen und ihrer engen Verflechtung mit dem Ausland erhebliche negative Folgeeffekte bei anderen Kreditinstituten auslösen und zu einer Instabilität des Finanzsystems führen könnte. Der Begriff der Systemrelevanz sei aber nicht auf andere Wirtschaftsunternehmen übertragbar.

(Quelle: hib vom 14.8.2009)

Rechnungslegung**IASB: Arbeitsversion eines****Diskussionspapiers zu Rohstoffindustrien**

Unter www.iasb.org ist die „Arbeitsversion“ eines Diskussionspapiers zu Rohstoffindustrien abrufbar. Erstellt wurde das Papier von einer Projektgruppe, die sich aus Mitarbeitern der nationalen Standardsetzer Australien, Kanada, Norwegen und Südafrika zusammensetzt. Das Papier umfasst alle Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit sog. Upstream-Aktivitäten, d. h. der Suche nach, der Entdeckung sowie dem Abbau und der Gewinnung von Mineralien, Gas und Öl. Nach den derzeitigen Planungen des IASB soll die Kommentierungsphase erst im ersten Quartal 2010 beginnen.

(Quelle: www.drsc.de)

DRSC: Präsentationen zur Öffentlichen**Diskussion vom 18.8.2009**

Die Präsentationen zur Öffentlichen Diskussion des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) am 18.8.2009 stehen unter www.drsc.de zum Download bereit. Auf der Tagesordnung stehen ED/2009/7 IASB ED Financial Instruments: Classification and Measurement, IASB Request for Information („Expected Loss Model“) Impairment of Financial Assets: Expected Cash Flow Approach und DP/2009/2 IASB DP Credit Risk in Liability Measurement.

DSR: 135. Sitzung

Die Agenda für die 135. Sitzung des Deutschen Standardisierungsrats (DSR) vom 31.8./1.9.2009 sowie weitere Informationen, u. a. Links für die Anmeldung, finden Sie unter www.drsc.de.

Wirtschaftsprüfung**PCAOB: Listen zur Inspektion**

-tb- Der Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) hat zwei aktualisierte Listen zu Inspektionen veröffentlicht: Die eine Liste zählt diejenigen Prüfungsgesellschaften auf, die auch noch vier Jahre nach ihrer Registrierung und Abgabe testierter Abschlusses nicht vom PCAOB überprüft wurden. Eine zweite aktualisierte Liste enthält diejenigen Staaten, in denen der PCAOB Inspektionen von registrierten Nicht-US-Prüfungsgesellschaften durchgeführt hat.

Darüber hinaus hat der PCAOB die Berichtsanforderungen registrierter Prüfungsgesellschaften überarbeitet. Die SEC hat diesen Regelungen bereits zugestimmt, so dass sie zum 12.10.2009 in Kraft treten. Dabei geht es u. a. um spezielle Ereignisse, die dem PCAOB in einem Sonderbericht innerhalb einer 30-Tage-Frist gemeldet werden müssen sowie die Anforderungen an einen zu erstellenden jährlichen Bericht.

Die Listen und Berichtsanforderungen sind abrufbar unter www.pcaobus.org.

Im *BB-Nachrichtenüberblick* unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.